

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Stadtrat stimmt dem dargestellten Vorgehen zur stadtweiten Einführung der elektronischen Aktenführung und dem Vorhaben E-Akte zu, d. h.
 - der Einrichtung des stadtweiten Programms „LHM E-Akte“ ab 2021,
 - der Einrichtung des RIT-Projekts „IT-Standard E-Akte“ ab 2021,
 - der Entwicklung und Bereitstellung des IT-Business Service LHM E-Akte ab 2021,
 - der Durchführung der Einführungsprojekte in den Referaten und Eigenbetrieben als deren eigene Vorhaben ab 2021.

2. Das IT-Referat wird beauftragt, sofern technisch und finanziell möglich, offene Standards und offene Schnittstellen für die E-Akte zu verwenden, die einen Lock-In-Effekt vermeiden. Dem neuen strategischen Ziel der Digitalen Souveränität wird Rechnung getragen.

3. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 2.525.000 € einmalig in 2021 und i. H. v. 4.081.290 € jährlich ab 2022 im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei beim Produkt-Nr. P42111540 „Informations- und Telekommunikationsleistungen“ anzumelden.

4. Das IT-Referat wird beauftragt, ab 2021 die dem dargestellten Vorgehen entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, d. h.
 - das stadtweite Programm "LHM E-Akte" einzurichten,
 - das RIT-Projekt „IT-Standard E-Akte“ einzurichten und durchzuführen,
 - die Entwicklung und Bereitstellung des IT-Business Service LHM E-Akte ab 2021 zu gewährleisten und
 - die Referate und Eigenbetriebe bei der Durchführung der E-Akte-Einführung als deren eigene Vorhaben zu unterstützen.

5. Die Referate und Eigenbetriebe werden beauftragt, die LHM E-Akte ab 2021 im Rahmen eigener Vorhaben und dem Einführungskonzept des RIT entsprechend in ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.

6. Das IT-Referat wird beauftragt, dargestellte Nutzenpotenziale detaillierter aufzuschlüsseln und jährlich den realisierten Nutzen im Vergleich zu den Nutzenpotentialen sowie den realisierten Kosten detailliert dem Stadtrat bekannt zu geben.

7. Das IT-Referat wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2021 eine Planung zu Vorgehen und Kosten zur Digitalisierung von Bestandsakten zum Beschluss vorzulegen.

8. Der Stadtrat stimmt den dargestellten Kosten für die Einführung der E-Akte in den Jahren 2021 bis 2025 zu. Die Bereitstellung der Finanzmittel in den Jahren 2021 bis 2025 ist jedoch Gegenstand der jeweiligen jährlichen Haushaltsbeschlüsse.

9. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06859 der CSU vom 27.02.2020 „München wird digital III – Die eAkte konsequent einführen“ geschäftsordnungsmäßig erledigt.

10. Der Beschluss zu Ziffer 2 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.